

Berlin.

Dienstag, 7. April.

Sonnenzeit. Berlin: viertel, 1.20 Pf.; für ganz Preußen 2.20 Pf.; für das übrige Deutschland 2.20 Pf.

(Abend-Ausgabe.)

# National-Zeitung.

Nr. 164.

1857. — 10<sup>th</sup> Jahrgang.Bestellungen nehmen alle Postanstalten des  
u. Auslands an; Berlin b. Expd. Postamt. 31.  
Inserate: die Zeitzeile 2 Pf.

## Inhalt.

**Deutschland.** Berlin: die kritische Verordnung zur Verbüttigung der Kinderbetreuung der Ritterbank; der Staatsaufbau; der Landesunterstützungsfonds; die Comptoir Preußen; Frankfurt a. M.: der spätschwedische Schiedsgericht; russische Telegraphen; Militärisches; Lebendverfassung; Stettin: aus der Kammer; Oldenburg: die Organisation der Justiz und Bevölkerung; Hamburg: der Provinz Südbaden; der Schweiz: die Nennungen der Konferenzen; Geschäftsbereich des Bundesrats.

**Frankreich.** Paris: die Bevölkerungen; der Kuchenkreis in Montmartre; Großbritannien: London: die Experimente mit der Zeitungspresse; die königlichen "houx".

**Schweden.** Stockholm: Böldampfsschiff; die Akademie; Sammlungen für Finnland.

**Dänemark.** Kopenhagen: der König; aus dem Reichsrath.

**Amerika.** Amerikanischer Kongress; Berliner Nachrichten; Provincial-Zeitung.

## Deutschland.

\* Berlin, 7. April. Über die bereits in unserm gestrigen Abendblatt (unter London) nach einer Notiz der "Jude" beklagten, von der "London Gazette" am Sonnabend veröffentlichten fälschlich britischen Geheimräths-Verordnung zur Verbüttigung der Einzelkämpfung der Kinderpest in das vereinigte Königreich Großbritannien und Irland erfahren wir noch folgendes Räthe:

Die Verordnung besagt, es sei der König darüber Vortrag gehalten worden, daß in gewissen an die Ostsee grenzenden Ländern oder Orten unter dem Bisch ansteckende Krankheiten verbreiteten und daher Schutz der Einzelkämpfung dieser Krankheiten vorzuhaben wäre, wenn da Windhoek und Hörner, Huise, Höhe oder nahe Huise oder Höhe von Windhoek in das Vereinigte Königreich eingeführt würden; in Erwähnung dessen werde verordnet, daß vom Tage dieses Erlasses an gescheint, keiner der befragten Artikel in diesem Königreich angelassen werden solle, die an irgend einem Ort innerhalb derjenigen Territorien des Kaisers von Russland, oder des Königs von Preußen, oder des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, welche rezipptive an dem finnischen Meerbusen, oder irgend einem anderen Theil der Ostsee zwischen dem finnischen Meerbusen und dem Gebiet der freien Stadt Lübeck gelegen seien oder davon grenzen, oder aus irgend einem Orte innerhalb des Gebiets der freien Stadt Lübeck verläufen oder dagegen gewesen wären, und eben so wenig Windhoek und Hörner oder Behandlungsstätte davon, die mit Windhoek oder Behandlungsstätte davon, die aus den beschriebenen Gegenden hervorgekommen oder dagegen gewesen, an Bord von Schiffen sich zusammen befinden. Alles dasjenige Windhoek und die befragten Behandlungsstätte davon (Hörner, Huise u. s. w.), deren Einfuhr hieraus im Berliner Königreich verboten ist, so wie auch alles, was, Stroh, Futter, Stroh und Mist, die sich auf demselben Schiff mit folgenden Städten befinden, soll den Anfang in diesem Königreich vernichtet werden, oder was sonst die königlichen Kommissarien damit gehoben zu sagen ihr ergründen mögen.

— Rad dem von Abgeordnetenhause in seiner letzten Sitzung genehmigten Gesetzentwurf erfordert der Staatsaufbau im Jahre 1857 eine Gesamtausgabe von 120,243,312 Thlr., wovon 5,108,014 Thlr. einzahlige und außerordentliche Ausgaben. Der Ausgabe steht eine gleich hohe Einnahme gegenüber. Dem Gesetzentwurf liegt eine interessante Zusammenstellung des Staatsaufbaus-Gesetzes von 1849 mit dem diesjährigen Gesetz bei.

Rad derselbe ist die gewöhnliche Einnahme im Jahre 1857 gegen 1849 um 13,451,243 Thlr. gestiegen, wogen die anfangs vorausgesetzte Einnahme, welche 1849 im Ganzen 5,08,000 Thlr. betrugen, gänzlich entfallen. Es erwies sich hieraus eine Einnahmeüberschreitung im Jahre 1857 von 13,843,243 Thlr. An verschiedenen partizipiert zunächst die Forst-Beratung mit 582,300 Thlr. aus dem vorbehalteten Ablage und der höheren Aussonderung der Oster- und anderer Forstprodukte, wogen der Ertrag der Domänen um 118,694 Thlr. gegen 1849 gefuncken ist. Diese Einnahme-Überzahl hat ihren Grund in dem Anfall der Einnahmen aus der Abholzung von Gräsern, und der Veräußerung von Gräsern, durch Umwandlung der Gräser in Ackerland. — Rems, durch den Wegfall der Gewerbe- und anderer Abgaben. In der Einnahme-Sicherung haben ferner die direkten Steuern mit 4,028,135 Thlr. Anteil, wogen auf die Höfliste eine Einnahmeüberschreitung von 2,604,582 Thlr. und auf die Acker- und Gewerbesteuer 1,429,568 Thlr. kommen. Die indirekten Steuern bringen eine Einnahmeüberschreitung von 3,067,289 Thlr., nämlich durch Erhöhung der Abgaben untersteuer 180,000 Thlr., der Mautscherke 200,000 Thlr., der Steuern der Zeitungen sc. 166,000 Thlr., wogen durch das Gesetzesthengel vom 10. Mai 1851 der Ertrag der Steuern um 1,541,000 Thlr. vermindernt ist. Im Ganzen hat das Refort des Finanzministeriums eine Mehrerstattung von 8,239,822 Thlr. Demnächst weist das Handelsministerium die Einnahmeüberschreitung von 5,143,330 Thlr. auf, wogen die Nebenertrag der Ober- und Unterrichts-, der Bergwerke, Höhlen und Salinen 1,946,618 Thlr. der Staatsreisenabgaben 2,058,513 Thlr. Die Einnahme des Finanzministeriums hat sich durch den Übergang der Patrimonial-Gerichtsbarkeit an den Staat und durch den erhöhten Kostenzoll um 4,867,407 Thlr. gesteigert. Die Ministerien des Innern, der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, des Kultus und Unterrichts, des Kriegs, des Auswärtigen weilen Nebenernahmen von resp. 304,496 Thlr., 18,662 Thlr., 16,066 Thlr., 88,822 Thlr., 8640 Thlr. auf. Die durchlaufenen, zu bestimmten Zwecken ausgegebenen Einnahmen im Refort des Finanz- und des Handels-Ministeriums sind um 964,112 Thlr. gefallen. Die Vermehrung der Ausgaben belastet auch der vorliegenden Zusammenstellung mit dem obenangegebenen Überschreitung der Nettoeinnahmen, das sic die gewöhnliche Ausgaben um 18,743,492 Thlr., die durchlaufenen um 964,112 Thlr. vermehrt haben. In der Steigerung der gewöhnlichen Ausgaben betrifft sich die Staatsaufschuld mit 1,462,837 Thlr., der Ranting mit 139,789 Thlr., das Staats-Ministerium mit 22,642 Thlr., das auswärtige Department mit 178,960 Thlr., das Handels-Ministerium mit 2,683,987 Thlr., wogen zur Berechnung und Ausgabe der Dienstabteilungen 2,801,258 Thlr., für die Bau-, Gewerbe- und Handelsverwaltung 400,732 Thlr., wogen für den Eisenbahnsfonds Rinderausgabe 547,440 Thlr.; es hat ferner Wehr- und Zollabgabe das Just-Department 4,161,448 Thlr. für die Organisation der Gerichte nach dem Gesetz vom 2. Januar 1849 und die nicht mehr als durchlaufende Ausgaben behandelten harten Auslagen sc. in Partikularen; das Ministerium des Innern 1,176,144 Thlr. (für Städte u. s. w. Angaben 933,108 Thlr.); das Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten 300,187 Thlr., des Kultus- und Unterrichtsministeriums 191,737 Thlr., die Militärverwaltung 4,038,026 Thlr. (für Bergsteigung sc. der Tropfen 3,525,223 Thlr.); die Marine hat dagegen eine Minerausgabe von 833,018 Thlr.

— In der letzten Sitzung hat der Kgl. Oesterreich beantragt, das Hans möge die Erwartung aussprechen, die Regierung werde die Altherdste Kabinets-Ordre vom 12. Februar 1825 und die verschiedenen Verpflichtungen in Betreff des Landes-Hinterstüttungsfonds für die Provinz Preußen vorlegen und einen Beschluss des Hanses über diesen Fonds veranlassen. Das Hans hat diesen Antrag auch angenommen. Schon in der Sitzung vom 26. April v. J. war nähere Auskunft über diesen Fonds gefordert; der Herr Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten sah sich aber nicht in der Lage, dieselbe sofort zu geben, und stellte dieselbe für die diesjährige Sitzungsperiode in Aussicht. Dies Versprechen hat die Regie-

lung auch in einer besondern Dechirist gelöst, welcher wir über den fr. Fonds folgende nähere Notizen entnehmen:

Die Kriegsergebnisse der Jahre 1805 und 1807 und deren Folgen, so wie im Allgemeinen zwar bestimmt, dem Einzelnen aber nachteilige Neuerungen hatten die mittleren Ostdeutschen Oft- und Wehrvereinigungen in Armut oder doch in eine sitz mit nahem Aus- und Verbrechensheitsstand verlegt die bei dem laufenden Ertrag je und Werthe der Oster noch durch rücksichtslos gehandelten Finsen gelegte und unverhältnissig wurde. Diese Lage der einzelnen Ostdeutschen mochte namentlich auf die unter Staatsaufschuld holländischen Kreide-In. in Italien in Oft- und Wehrvereinen verderblich wirken. Diese hatten im Bertrauen auf die Fortbauer des bis 1805 ungemein hoch geschätzten Oster-Ertrags und Werths in Oftvereinen bis auf 1/2 und in Wehrvereinen auf bis auf 1/4 der Taten Bandbreite ansatzfähig. Infolge der ungünstlichen Wendung der landwirtschaftlichen Verdiktivischen Städte, die nicht nur die Finen aus, sondern es gingen auch Pfandbrief-Kapitalien bei Oster-Subskriptionen verloren. Hierdurch geriet auch die Auszahlung an die Pfandbrief-Inhaber in Städten. Einzelne Subskriptionen bei den Städten waren dem Liebel nicht genügt, was nur durch Deduction der bei Inhabern Oster vorgenommenen oder in befragten Kapitali-Wehr und durch Herabsetzung des Ertrags- und Subskriptionsbeitrags der verhinderten Oster und Bekörper zu erreichen war. Der Ober-Präsident v. Schön wurde, nachdem er dem König unmittelbar Vortrag gehabt, durch Kabinets-Ordre vom 5. Juni 1824 beantragt, eine peinliche Untersuchung des Landes des Landesfonds und der Ostdeutschen angestellt und auf Grund derselben zweckmäßige Anträge vorzulegen. In einem an die Staatsminister v. Schiedmann und Graf v. Potemkin erfassten Bericht vom 23. August 1824 entdeckte sich v. Schön jenes Auftrag und beantragte, mir Untersuchung der Landesfonds und Ostdeutschen als Geschenk 700,000 Thlr. und als Vorzug 2,800,000 Thlr. aus der Staatsfeste befreugten. Seine Vorlage wurden durch Kabinets-Ordre vom 12. Februar 1825 mit der Einholung genehmigt, daß die Gesamtmittsumme der Unter-Abgaben 3 Millionen Thlr. nicht überzeugen dürfe, die Abmessung der Unterstützungen im Einzelnen wurde dem Ober-Präsidenten übertragen, so daß er fests unmittelbar an den König berichtete und ohne Abstimmung oder Rationierung eines Nachmittimertheits befehlte. Die Kosten-Beratung des Oster-Fonds wurde von der Rechnung-Hauptstelle in Königsberg besorgt. Unter den im Jahre 1824 eingetreteten staatlichen Verhältnissen erhielt es nicht mehr müßig die Beratung des Unterstützungslands dem Ober-Präsidenten Schiedmann zu überlassen. Diese mußte vielmehr unter die obere Leitung und Vorsitzbarkeit der betrefflichen Verwaltungsbehörde gestellt werden, denen es nunmehr oblag, die in einzelnen Bevölkerungen aus dem gedachten Fonds erforderlichen Immobilienabreise zu erlassen und die Bevölkerungsabreise zu kontrahieren. Zugleich wurde das Ober-Präsidium aufgeteilt, eine Nachweisung der Städte und ansehnlichen Verhältnissen erhielt es nicht mehr müßig die Beratung des Unterstützungslands dem Ober-Präsidenten Schiedmann zu überlassen, die sie wiederum die entsprechende nicht auf Konflikte in inneren Landesangelegenheiten ausdehnen könnten, was die Schweiz nicht annehmen durfte, und endlich weil das Kongressprotokoll von Paris diese Gedanken nicht als rechtsverbindliche Grundlage erachtet, vielmehr das häufiger zu beobachtende Verhältnisprinzip sich als bloßer Bann der Mächte darstelle. Dagegen trat die Schweiz dem zweiten Vorholung zu rückhaltlos einer Erklärung über die künftig zu befolgenden Grundsätze des Securitis in Kriegszeiten, welche vorläufig auf größten Schwung des neutralen Handels und Abschaffung der Kaperei gerichtet ist.

Das Bundesblatt beginnt die Veröffentlichung des Geschäftsbereichs für 1857, welches der Bundesrat der Bundesversammlung vorzulegen hat. Die Neuenburger Frage nimmt den Vordergrund ein; doch wird hier nur Bekanntes wiederholt. Dem österreichischen Theile entnehmen wir folgendes: Beim Friedensabschluß in Paris, welcher den orientalischen Krieg ein Ende mache, wurden von den Abgeordneten der Mächte zugleich einige Vorschläge über allgemeine internationale Verhältnisse aufgestellt, von denen auch der Schweiz unter Einladung zum Beirat Mitteilung gemacht wurde. Der eine Vorschlag ging dahin: „es sei wünsch-werth, daß bei künftigen Konflikten die beteiligten Theile, bevor sie zu den Waffen greifen, den Vermittelungsversuch einer dritten Macht begehen.“ Der Bundesrat lehnte diesen Vorschlag, wobei er die Schweiz betrifft, ab, eintheilte weil die neutrale Stellung, welche die Schweiz im europäischen Staatenystem gegenwärtig einnimmt, sie dahin weise, sich der Einmischung und Teilnahme an den Angelegenheiten der übrigen Staaten zu enthalten, indem sie ihrer Lage nach eigentlich aufzutreten nicht im Falle sein werde, andertheils weil wahrscheinlich nach dem Wunsche der Mächte diese Mediationsversuche sich auch auf Konflikte in inneren Landesangelegenheiten ausdehnen könnten, was die Schweiz nicht annehmen darf, und endlich weil das Kongressprotokoll von Paris diese Gedanken nicht als rechtsverbindliche Grundlage erachtet, vielmehr das häufiger zu beobachtende Verhältnisprinzip sich als bloßer Bann der Mächte darstelle. Dagegen trat die Schweiz dem zweiten Vorschlag zu rückhaltlos einer Erklärung über die künftig zu befolgenden Grundsätze des Securitis in Kriegszeiten, welche vorläufig auf größten Schwung des neutralen Handels und Abschaffung der Kaperei gerichtet ist.

Der Große Rat von Bern hat endlich ein Mitglied in den Regierungsrath gewählt, welches angenommen hat, den Regierungsraththalter, Kavalleriehauptmann Karl von Diemeringen. Die wichtigsten Beschlüsse der letzten Sitzung waren: Annahme des Wasserpolizei- und Entflempungsgegesetzes und Koncessionsurkunde einer Ostbahn von Bern durch das Committial an die Luzerner Grenze, von wo der Weiterbau durch das Gotthard nach Luzern (Zürich) beabsichtigt wird. — Die Ultramontane in St. Gallen haben eine schwere Niederlage erlitten. Der katholische Große Rat hat den vom katholischen Administrationsrat angeordneten Verkauf der Wälder genehmigt. Der Ertrag dieser Wälder wurde selber nicht weniger als gemeinhin verwendet. Die jehu-liberale Verwaltung will nun äußerst zweckmäßig aus dem Kaufpreis eine Summe von 11,827 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. verwenden, so daß der Fonds des Jahres 1857 nur noch eine Ueberschreitung der Mittwoche von 298,401 Thlr. hat. Derselbe hat die Eigentümer eines Provinzialvertrages im eigentlichen Sinne zwar nicht; seine Einstimmung ist aber ausdrücklich für die Provinz berechtigt. Obgleich leichter ein Rechtsanspruch auf denselben nicht eingerichtet ist, so findet doch auch die Wicht urteilt ausgedehnt, ihn der Provinz wieder zu entziehen, weshalb die Regierung es bei seiner bisherigen provinziellem Verwendung belassen wird.

Frankfurt a. M., 5. April. Der an die Stelle des abberufenen Marquis v. Estrada tretende Gesandte v. Spanien, Marquis v. San Carlos, ist dieser Tage in Begleitung seines Attakts, Herrn Ricardi Balz, dahier eingetroffen. Seit einigen Tagen weiß der russische Oberst Gnevez, Chef des Telegrafenwesens, in unserer Stadt, um sich Material für die Einführung der Telegraphen im nordischen Kaiserreich zu sammeln. Derselbe hat insbesondere die preußische und badische Station dabei mehrere Male inspiziert. — Unter, bekanntlich zur 3. Division des 8. Armeecorps zählenden Kontingenzen hat dieser Tag ein neues Exercitierreglement bekommen, welches mit dem der beiden andern Divisionen des genannten Armeecorps mehr vereinheitlicht.

Der Zusammenschluß der allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung dahier ist auf den 3.—5. Juni festgesetzt. Bereits hat sich der für ihren Empfang bestehende Ausschuss mit einer Anträge an die Oesterreichische und ihre Gasteversammlung in Anspruch genommen. (Schw. W.)

Stuttgart, 5. April. Gestern fand noch eine Abhandlung der zweiten Kammer statt, worin der Innenminister einen Gesetzentwurf in der Rücksicht der Ausführung der 1848, 1850, 1852 Thlr. auf, wogen die anfangs vorausgesetzte Einnahme, welche 1849 im Ganzen 5,08,000 Thlr. betrugen, gänzlich entfallen. Es erwies sich hieraus eine Einnahmeüberschreitung im Jahre 1857 von 13,843,243 Thlr. An verschiedenen partizipiert zunächst die Forst-Beratung mit 582,300 Thlr. aus dem vorbehalteten Ablage und der höheren Aussonderung der Oster- und anderer Forstprodukte, wogen der Ertrag der Domänen um 118,694 Thlr. gegen 1849 gefuncken ist. Diese Einnahme-Überzahl hat ihren Grund in dem Anfall der Einnahmen aus der Abholzung von Gräsern, und der Veräußerung von Gräsern, durch Umwandlung der Gräser in Ackerland. — Rems, durch den Wegfall der Gewerbe- und anderer Abgaben. In der Einnahme-Sicherung haben ferner die direkten Steuern mit 4,028,135 Thlr. Anteil, wogen auf die Höfliste eine Einnahmeüberschreitung von 2,604,582 Thlr. und auf die Acker- und Gewerbesteuer 1,429,568 Thlr. kommen. Die indirekten Steuern bringen eine Einnahmeüberschreitung von 3,067,289 Thlr., nämlich durch Erhöhung der Abgaben untersteuer 180,000 Thlr., der Mautscherke 200,000 Thlr., der Steuern der Zeitungen sc. 166,000 Thlr., wogen durch das Gesetzesthengel vom 10. Mai 1851 der Ertrag der Steuern um 1,541,000 Thlr. vermindernt ist. Im Ganzen hat das Refort des Finanzministeriums eine Mehrerstattung von 8,239,822 Thlr. Demnächst weist das Handelsministerium die Einnahmeüberschreitung von 5,143,330 Thlr. auf, wogen die Nebenertrag der Ober- und Unterrichts-, der Bergwerke, Höhlen und Salinen 1,946,618 Thlr. der Staatsreisenabgaben 2,058,513 Thlr. Die Einnahme des Finanzministeriums hat sich durch den Übergang der Patrimonial-Gerichtsbarkeit an den Staat und durch den erhöhten Kostenzoll um 4,867,407 Thlr. gesteigert. Die Ministerien des Innern, der landwirtschaftlichen Angelegenheiten, des Kultus und Unterrichts, des Kriegs, des Auswärtigen weilen Nebenernahmen von resp. 304,496 Thlr., 18,662 Thlr., 16,066 Thlr., 88,822 Thlr., 8640 Thlr. auf. Die durchlaufenen, zu bestimmten Zwecken ausgegebenen Einnahmen im Refort des Finanz- und des Handels-Ministeriums sind um 964,112 Thlr. gefallen. Die Vermehrung der Ausgaben belastet auch der vorliegenden Zusammenstellung mit dem obenangegebenen Überschreitung der Nettoeinnahmen, das sic die gewöhnliche Ausgaben um 18,743,492 Thlr., die durchlaufenen um 964,112 Thlr. vermehrt haben. In der Steigerung der gewöhnlichen Ausgaben betrifft sich die Staatsaufschuld mit 1,462,837 Thlr., der Ranting mit 139,789 Thlr., das Staats-Ministerium mit 22,642 Thlr., das auswärtige Department mit 178,960 Thlr., das Handels-Ministerium mit 2,683,987 Thlr., wogen zur Berechnung und Ausgabe der Dienstabteilungen 2,801,258 Thlr., für die Bau-, Gewerbe- und Handelsverwaltung 400,732 Thlr.; es hat ferner Wehr- und Zollabgabe das Just-Department 4,161,448 Thlr. für die Organisation der Gerichte nach dem Gesetz vom 2. Januar 1849 und die nicht mehr als durchlaufende Ausgaben behandelten harten Auslagen sc. in Partikularen; das Ministerium des Innern 1,176,144 Thlr. (für Städte u. s. w. Angaben 933,108 Thlr.); das Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten 300,187 Thlr., der Kultus- und Unterrichtsministerium 191,737 Thlr., die Militärverwaltung 4,038,026 Thlr. (für Bergsteigung sc. der Tropfen 3,525,223 Thlr.); die Marine hat dagegen eine Minerausgabe von 833,018 Thlr.

— In der letzten Sitzung hat der Kgl. Oesterreich beantragt, das Hans möge die Erwartung aussprechen, die Regierung werde die Altherdste Kabinets-Ordre vom 12. Februar 1825 und die verschiedenen Verpflichtungen in Betreff des Landes-Hinterstüttungsfonds für die Provinz Preußen vorlegen und einen Beschluss des Hanses über diesen Fonds veranlassen. Das Hans hat diesen Antrag auch angenommen. Schon in der Sitzung vom 26. April v. J. war nähere Auskunft über diesen Fonds gefordert; der Herr Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten sah sich aber nicht in der Lage, dieselbe sofort zu geben, und stellte dieselbe für die diesjährige Sitzungsperiode in Aussicht. Dies Versprechen hat die Regie-

noch nicht die letzte war, vielmehr die Gesandten Preußen und der Schweiz fernweite Anträge bei ihren Regierungen gestellt haben. Die "Verner Agt." erklärt die von der "Wehrzeitung" gegebene Version bezüglich der preußischen Forderungen (vgl. "Rationalzeitung" Nr. 157) für ziemlich genau und fügt hinzu: „Diesen zum Theil exorbitanten Forderungen gegenüber wird der schweizerische Standpunkt durch die richtige Angabe bereitstehen, daß die Schweiz einfache allgemeine Anstrengungen anbietet. Die übrigen Forderungen bildeu also den Gegenstand der Debatte, in welcher die Schweiz bei wichtigen Punkten nicht die Unterstützung der einflussreichen Konferenzabgeordneten darstellt.“ Der "Bund" erklärt sich sehr bestimmt gegen die Entschädigungssumme von 2 Mill. Thlr. Aus Neuenburg meldet das genannte Blatt, daß mehrere Royalisten, die lange Befolgschaft der Bundesversammlung bis zum Antritt der Neuenburger Frage das Land zu meiden haben, den Bundesrat mit Besuch um die Schweiz zu momentane Heimkehr angehen, um ihren Geschäftsräumen nachzusehen können. Der Bundesrat habe diese Wünsche mit dem Bemühen abgewiesen, daß er, ganz außerordentliche Fälle ausgegenommen, sich nicht kompetent halte, die Folgen eines von der Bundesversammlung erlassenen Decretes aufzuheben.

Das Bundesblatt beginnt die Veröffentlichung des Geschäftsbereichs für 1857, welches der Bundesrat der Bundesversammlung vorzulegen hat. Die Neuenburger Frage nimmt den Vordergrund ein; doch wird hier nur Bekanntes wiederholt. Dem österreichischen Theile entnehmen wir folgendes: Beim Friedensabschluß in Paris, welcher den orientalischen Krieg ein Ende mache, wurden von den Abgeordneten der Mächte zugleich einige Vorschläge über allgemeine internationale Verhältnisse aufgestellt, von denen auch die Schweiz unter Einladung zum Beirat Mitteilung gemacht wurde. Der eine Vorschlag ging dahin: „es sei wünsch-werth, daß bei künftigen Konflikten die beteiligten Theile, bevor sie zu den Waffen greifen, den Vermittelungsversuch einer dritten Macht begehen.“ Der Bundesrat lehnte diesen Vorschlag, wobei er die Schweiz betrifft, ab, eintheilte weil die neutrale Stellung, welche die Schweiz im europäischen Staatenystem gegenwärtig einnimmt, sie dahin weise, sich der Einmischung und Teilnahme an den Angelegenheiten der übrigen Staaten zu enthalten, indem sie ihrer Lage nach eigentlich aufzutreten nicht im Falle sein werde, andertheils weil wahrscheinlich nach dem Wunsche der Mächte diese Mediationsversuche sich auch auf Konflikte in inneren Landesangelegenheiten ausdehnen könnten, was die Schweiz nicht annehmen darf, und endlich weil das Kongressprotokoll von Paris diese Gedanken nicht als rechtsverbindliche Grundlage erachtet, vielmehr das häufiger zu beobachtende Verhältnisprinzip sich als bloßer Bann der Mächte darstelle. Dagegen trat die Schweiz dem zweiten Vorschlag zu rückhaltlos einer Erklärung über die künftig zu befolgenden Grundsätze des Securitis in Kriegszeiten, welche vorläufig auf größten Schwung des neutralen Handels und Abschaffung der Kaperei gerichtet ist.

Der Große Rat von Bern hat endlich eine Mitglied in den Regierungsrath gewählt, welches angenommen hat, den Regierungsraththalter, Kavalleriehauptmann Karl von Diemeringen. Die wichtigsten Beschlüsse der letzten Sitzung waren: Annahme des Wasserpolizei- und Entflempungsgegesetzes und Koncessionsurkunde einer Ostbahn von Bern durch das Committial an die Luzerner Grenze, von wo der Weiterbau durch das Gotthard nach Luzern (Zürich) beabsichtigt wird. — Die Ultramontane in St. Gallen haben eine schwere Niederlage erlitten. Der katholische Große Rat hat den vom katholischen Administrationsrat angeordneten Verkauf der Wälder genehmigt. Der Ertrag dieser Wälder wurde selber nicht weniger als gemeinhin verwendet. Die jehu-liberale Verwaltung will nun äußerst zweckmäßig aus dem Kaufpreis eine Summe von 11,827 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. verwenden, so daß der Fonds des Jahres 1857 nur noch eine Ueberschreitung der Mittwoche von 298,401 Thlr. hat. Derselbe hat die Eigentümer eines Provinzialvertrages im eigentlichen Sinne zwar nicht; seine Einstimmung ist aber ausdrücklich für die Provinz berechtigt. Daß die Wälder veräußert werden sollte, wurd er gewiß nicht unterschlagen, zu appelliren. Da aber der Senat, in seiner Eigentümlichkeit als Obergericht, in diesem politischen Prozeß nicht zugleich Ankläger und Richter sein kann, so wird Herr Häberle ein Verhörschrengel auf das überredet Appellationsgericht einlegen, welches dann zu bestimmen hat, ob die zweite Insuffizienz gebilligt werden soll. Dessenwärts würde sich die Entscheidung noch ein paar Jahre lang hinauszögern. — Gestern ist hier der Oberbürgermeister von Zürich, Herr Stupp, eingetroffen.

Schweiz.

— End der Schweiz, 4. April. Nach dem gestrigen "Gesetz-Journa" hat die Konferenz „ein gutes Resultat“ von andern Seite hört man, daß auch die gestrige siebente Sitzung